

Sozialleistungen

Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz



3. Vierteljahr 2016

Erscheinungsfolge: vierteljährlich
Erschienen am 25. Januar 2017
Artikelnummer: 2130710163234

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 88 78

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2017
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Vorbemerkungen	4
Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen	6

Tabellenteil

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach den einzelnen Monaten im 3. Quartal 2016

1	Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für Schulausflüge sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen	
1.1	1. Monat	8
1.2	2. Monat	9
1.3	3. Monat	10
2	Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für mehrtägige Klassenfahrten sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen	
2.1	1. Monat	11
2.2	2. Monat	12
2.3	3. Monat	13
3	Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen	
3.1	1. Monat	14
3.2	2. Monat	15
3.3	3. Monat	16
4	Bedarfe für Schülerbeförderung nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen	
4.1	1. Monat	17
4.2	2. Monat	18
4.3	3. Monat	19
5	Lernförderung von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen	
5.1	1. Monat	20
5.2	2. Monat	21
5.3	3. Monat	22
6	Mehraufwendungen an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in einer Kindertageseinrichtung/ -tagespflege nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen	
6.1	1. Monat	23
6.2	2. Monat	24
6.3	3. Monat	25
7	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen	
7.1	1. Monat	26
7.2	2. Monat	27
7.3	3. Monat	28

Inhalt

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft im 3. Quartal 2016

8	Nach Art der Leistung und Geschlecht	29
9	Nach Art der Leistung und Altersgruppen	30
10	Nach Art der Leistung und ausgewählten Staatsangehörigkeiten	31

Länderübersicht

L1	Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft im 3. Quartal 2016 nach Art der Leistung und Bundesländern	32
----	---	----

Zeitreihe

Z1	Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach Art der Leistung . .	33
----	--	----

Anhang

	Qualitätsbericht	35
--	----------------------------	----

Vorbemerkungen

Die Statistik über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft basiert auf dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Durch die Leistungen soll das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sichergestellt werden. Die Statistik wurde im 1. Quartal 2016 erstmalig erhoben.

Nach der geltenden Fassung des Gesetzes sind Ausländer leistungsberechtigt, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes oder die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1, Abs. 4a, 4b oder Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylverfahrensgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylverfahrensgesetzes stellen.

Der Personenkreis, der noch keinen Asylantrag stellen konnte, wird in der Statistik unter "Ohne Angabe (einschl. Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BÜMA)) geführt.

In § 12 AsylbLG sind die Erhebungsmerkmale zur Beurteilung der Auswirkungen dieses Gesetzes und zu seiner Fortentwicklung definiert. Unter § 12 Absatz 2 Buchstabe e) sind die ab 1.1.2016 gesetzlich geltenden Bedarfe zu Bildung und Teilhabe festgeschrieben. Danach werden für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach den §§ 2 und 3 Absatz 3 in Verbindung mit den §§ 34 bis 34b des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) die Höhe dieser Leistungen für jeden Monat im Quartal unterteilt nach

- aa) Schulausflügen von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
 - bb) mehrtägigen Klassenfahrten von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
 - cc) Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
 - ee) Lernförderung,
 - ff) Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern in schulischer Verantwortung sowie von Kindern in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege
 - gg) Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft
- erhoben.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass es sich bei der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um eine dezentrale Statistik handelt, die ausschließlich bereits vorliegende Verwaltungsdaten verarbeitet. Datengrundlage sind die Bewilligungen von Leistungen für Bildung und Teilhabe durch die jeweils zuständigen Behörden in den Bundesländern. Dabei unterscheiden sich die Arbeitsabläufe als auch die zuständigen Behörden sowohl zwischen den Bundesländern als auch zwischen den Kommunen mit entsprechenden Folgen für die elektronische Verwaltungsdatenverarbeitung.

Durch eine Reihe von qualitätssichernden Maßnahmen der Verwaltungsdatenverarbeitung soll eine hohe Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen von Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gesichert werden. Die von den auskunftspflichtigen Berichtsstellen an die Statistischen Ämter der Länder übermittelten Daten werden dazu beim Dateneingang und bei der statistischen Aufbereitung anhand von zahlreichen Plausibilitätsprüfungen durch die Statistischen Ämter der Länder auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

Fehleintragungen sind aber nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die Plausibilitätsprüfungen sowie in Abstimmung mit den Berichtsstellen minimiert. Allerdings dürfen Fehler nicht auf Mikroebene (für den Einzelfall) an die Verwaltungsstellen zurückgemeldet werden (Rückspielverbot). Insofern können unplausibel erscheinende Daten auf Fehleintragungen im Datenmaterial beruhen, die nicht in allen Fällen im Nachgang korrigiert werden können, sondern erst in den Folgeerhebungen.

Hinweise:

Bis einschließlich 1993 erhielten Asylbewerber und sonstige nach dem AsylbLG Berechtigte bei Bedürftigkeit Sozialhilfe; damit erfolgte die Erfassung innerhalb der Sozialhilfestatistik.

Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen können in der Statistik mit Staatsangehörigkeiten nicht mehr existierender Staaten geführt werden, sofern diese Staaten bei einem früheren Antrag auf Leistungsbezug noch existiert haben.

Im Anhang dieser Fachserie befindet sich der Qualitätsbericht zur Statistik. Er enthält die wichtigsten Informationen zum Erhebungszweck und Erhebungsziel, zum Erhebungsinhalt, zur Erhebungsmethodik, zur Genauigkeit, zur Aktualität und zur Vergleichbarkeit.

Vorbemerkungen

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass es sich bei der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um eine dezentrale Statistik handelt, die ausschließlich bereits vorliegende Verwaltungsdaten verarbeitet. Datengrundlage sind die Bewilligungen von Leistungen für Bildung und Teilhabe durch die jeweils zuständigen Behörden in den Bundesländern. Dabei unterscheiden sich die Arbeitsabläufe als auch die zuständigen Behörden sowohl zwischen den Bundesländern als auch zwischen den Kommunen mit entsprechenden Folgen für die elektronische Verwaltungsdatenverarbeitung.

Durch eine Reihe von qualitätssichernden Maßnahmen der Verwaltungsdatenverarbeitung soll eine hohe Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen von Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gesichert werden. Die von den auskunftspflichtigen Berichtsstellen an die Statistischen Ämter der Länder übermittelten Daten werden dazu beim Dateneingang und bei der statistischen Aufbereitung anhand von zahlreichen Plausibilitätsprüfungen durch die Statistischen Ämter der Länder auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

Fehleintragungen sind aber nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die Plausibilitätsprüfungen sowie in Abstimmung mit den Berichtsstellen minimiert. Allerdings dürfen Fehler nicht auf Mikroebene (für den Einzelfall) an die Verwaltungsstellen zurückgemeldet werden (Rückspielverbot). Insofern können unplausibel erscheinende Daten auf Fehleintragungen im Datenmaterial beruhen, die nicht in allen Fällen im Nachgang korrigiert werden können, sondern erst in den Folgerhebungen.

Hinweise:

Bis einschließlich 1993 erhielten Asylbewerber und sonstige nach dem AsylbLG Berechtigte bei Bedürftigkeit Sozialhilfe; damit erfolgte die Erfassung innerhalb der Sozialhilfestatistik.

Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen können in der Statistik mit Staatsangehörigkeiten nicht mehr existierender Staaten geführt werden, sofern diese Staaten bei einem früheren Antrag auf Leistungsbezug noch existiert haben.

Im Anhang dieser Fachserie befindet sich der Qualitätsbericht zur Statistik. Er enthält die wichtigsten Informationen zum Erhebungszweck und Erhebungsziel, zum Erhebungsinhalt, zur Erhebungsmethodik, zur Genauigkeit, zur Aktualität und zur Vergleichbarkeit.

Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen

Gebietsstand

Deutschland und Bundesländer: Angaben für die Bundesrepublik nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Abkürzungen

AsylbLG = Asylbewerberleistungsgesetz

SGB = Sozialgesetzbuch

EUR = Euro

BüMA = Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender

Tabellenteil

Tabelle 1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2016
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für Schulausflüge sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 1.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	2 808	246	1 619	646	297
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	97	.	60	17	.
03	Familienangehörige/-r	1 742	198	1 128	379	37
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	442	55	271	88	28
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	70	.	50	16	.
07	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	4	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	355	32	211	70	42
09	Insgesamt	5 523	536	3 344	1 220	423
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	57 767	4 902	32 183	14 534	6 148
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	997	.	564	262	.
12	Familienangehörige/-r	17 626	1 969	10 690	4 733	234
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	14 126	2 764	7 779	2 809	774
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 192	.	677	451	.
16	Folge- oder Zweitantrag	136	-	.	67	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	15 126	2 439	7 599	3 100	1 988
18	Insgesamt	106 976	12 146	59 567	25 956	9 307

Tabelle 1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2016
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für Schulausflüge sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 1.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	1 873	269	1 084	380	140
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	33	.	24	.	-
03	Familienangehörige/-r	1 300	223	853	213	11
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	372	65	223	73	11
05	Einreise über einen Flughafen	4	.	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	40	.	28	.	.
07	Folge- oder Zweit Antrag	5	-	5	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	248	36	.	35	.
09	Insgesamt	3 875	599	2 388	715	173
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	57 100	6 998	33 220	12 871	4 011
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	567	.	359	.	-
12	Familienangehörige/-r	14 769	2 202	8 945	3 362	260
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	23 502	3 882	14 289	4 695	636
14	Einreise über einen Flughafen	72	.	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	534	.	373	.	.
16	Folge- oder Zweit Antrag	274	-	274	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	20 684	3 682	.	3 285	.
18	Insgesamt	117 502	16 958	70 494	24 426	5 624

Tabelle 1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2016
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für Schulausflüge sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 1.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	2 378	337	1 374	471	196
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	25	.	17	.	-
03	Familienangehörige/-r	1 348	219	899	220	10
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	420	50	262	89	19
05	Einreise über einen Flughafen	3	-	3	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	34	.	26	.	.
07	Folge- oder Zweitantrag	3	-	3	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	221	.	162	46	.
09	Insgesamt	4 432	619	2 746	838	229
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	69 561	8 148	39 433	15 191	6 789
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	435	.	192	.	-
12	Familienangehörige/-r	14 092	1 868	9 390	2 756	78
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	18 927	1 307	11 816	4 715	1 089
14	Einreise über einen Flughafen	23	-	23	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	461	.	311	.	.
16	Folge- oder Zweitantrag	194	-	194	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	8 141	.	5 928	1 570	.
18	Insgesamt	111 834	11 909	67 287	24 484	8 154

Tabelle 2 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2016
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für mehrtägige Klassenfahrten sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 2.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	1 262	132	739	259	132
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	28	.	.	12	-
03	Familienangehörige/-r	154	.	111	37	.
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	246	16	158	64	8
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	.	.	.	4	-
07	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	91	.	57	24	.
09	Insgesamt	1 790	159	1 084	400	147
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	167 047	15 839	90 920	40 319	19 969
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	2 877	.	.	1 755	-
12	Familienangehörige/-r	16 923	.	11 541	5 297	.
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	38 034	1 705	22 411	12 130	1 788
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	.	.	.	492	-
16	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	16 049	.	9 406	3 788	.
18	Insgesamt	241 884	20 013	135 714	63 781	22 376

Tabelle 2 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2016
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für mehrtägige Klassenfahrten sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 2.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	1 109	131	658	221	99
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	17	-	11	6	-
03	Familienangehörige/-r	128	5	102	16	5
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	182	.	.	51	7
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	4	-	4	-	-
07	Folge- oder Zweit Antrag	.	-	3	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	113	.	79	.	9
09	Insgesamt	1 558	150	969	319	120
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	165 461	17 728	87 093	41 786	18 854
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	2 200	-	1 156	1 044	-
12	Familienangehörige/-r	15 415	211	10 635	3 391	1 178
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	38 940	.	.	13 977	1 140
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	550	-	550	-	-
16	Folge- oder Zweit Antrag	.	-	637	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	26 760	.	16 730	.	1 890
18	Insgesamt	250 173	19 890	139 136	68 085	23 062

Tabelle 2 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2016
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für mehrtägige Klassenfahrten sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 2.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	1 665	167	971	329	198
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	39	-	22	13	4
03	Familienangehörige/-r	246	7	174	57	8
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	320	20	209	66	25
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	11	-	5	6	-
07	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	143	-	93	32	18
09	Insgesamt	2 428	194	1 478	503	253
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	197 771	6 881	111 584	54 023	25 283
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	4 644	-	2 685	1 878	81
12	Familienangehörige/-r	28 309	161	18 286	9 012	850
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	57 886	617	35 119	17 493	4 657
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 559	-	662	897	-
16	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	22 798	-	13 429	4 861	4 508
18	Insgesamt	313 716	7 659	182 514	88 164	35 379

Tabelle 3 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2016
Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 3.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	1 767	24	1 096	406	241
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	12	-	9	.	.
03	Familienangehörige/-r	104	.	70	29	.
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	475	7	366	89	13
05	Einreise über einen Flughafen	.	.	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	37	-	19	15	3
07	Folge- oder Zweitantrag	-	-	-	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	415	.	338	.	14
09	Insgesamt	2 811	42	1 898	595	276
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	102 849	1 560	65 075	23 349	12 865
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	641	-	470	.	.
12	Familienangehörige/-r	6 810	.	4 565	1 950	.
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	27 971	410	21 731	5 130	700
14	Einreise über einen Flughafen	.	.	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 900	-	970	730	200
16	Folge- oder Zweitantrag	-	-	-	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	24 243	.	20 213	.	554
18	Insgesamt	164 484	2 538	113 024	34 307	14 615

Tabelle 3 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2016
Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 3.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	46 519	450	32 877	9 837	3 355
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 642	11	1 224	362	45
03	Familienangehörige/-r	11 487	103	8 936	2 282	166
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	9 333	82	6 773	2 095	383
05	Einreise über einen Flughafen	51	-	36	.	.
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	701	.	493	.	55
07	Folge- oder Zweit Antrag	147	.	103	35	.
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	4 941	54	3 450	1 104	333
09	Insgesamt	74 821	705	53 892	15 878	4 346
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	3 241 944	31 276	2 292 728	685 035	232 905
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	115 075	0 770	85 815	25 340	3 150
12	Familienangehörige/-r	802 556	7 210	624 445	159 515	11 386
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	653 533	5 810	474 036	146 877	26 810
14	Einreise über einen Flughafen	3 720	-	2 670	.	.
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	48 813	.	34 393	.	3 830
16	Folge- oder Zweit Antrag	10 324	.	7 214	2 450	.
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	341 255	3 718	237 946	76 532	23 059
18	Insgesamt	5 217 220	49 134	3 759 247	1 107 039	301 800

Tabelle 3 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2016
Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 3.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	12 558	101	7 181	2 571	2 705
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	235	.	169	41	.
03	Familienangehörige/-r	1 352	8	1 020	285	39
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	1 524	17	1 028	368	111
05	Einreise über einen Flughafen	6	-	.	.	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	201	-	126	43	32
07	Folge- oder Zweitantrag	22	-	.	5	2
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	823	.	467	.	151
09	Insgesamt	16 721	132	10 011	3 515	3 063
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	870 347	7 030	498 343	177 573	187 401
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	16 540	.	11 890	2 870	.
12	Familienangehörige/-r	94 103	560	70 970	19 883	2 690
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	106 806	1 290	71 881	25 955	7 680
14	Einreise über einen Flughafen	600	-	.	.	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	14 060	-	8 820	3 010	2 230
16	Folge- oder Zweitantrag	1 540	-	.	350	.
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	53 441	.	29 662	.	10 284
18	Insgesamt	1 157 437	9 238	693 116	243 018	212 065

Tabelle 4 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2016
Bedarfe für Schülerbeförderung nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 4.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	4 831	31	1 480	1 506	1 814
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	20	3	6	4	7
03	Familienangehörige/-r	248	4	128	104	12
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	685	18	226	238	203
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	110	23	27	33	27
07	Folge- oder Zweit Antrag	14	-	6	4	4
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	238	3	56	81	98
09	Insgesamt	6 146	82	1 929	1 970	2 165
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	188 380	851	49 825	60 183	77 521
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	803	124	275	177	227
12	Familienangehörige/-r	8 013	162	3 784	3 582	485
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	25 891	523	7 574	9 465	8 329
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	4 052	621	1 036	1 429	966
16	Folge- oder Zweit Antrag	405	-	182	87	136
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	10 312	61	1 903	3 119	5 229
18	Insgesamt	237 856	2 342	64 579	78 042	92 893

Tabelle 4 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2016
Bedarfe für Schülerbeförderung nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 4.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	1 527	.	630	443	.
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	11	-	.	5	.
03	Familienangehörige/-r	120	-	66	49	5
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	244	-	110	90	44
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	75	-	38	19	18
07	Folge- oder Zweitantrag	4	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	157	.	53	.	55
09	Insgesamt	2 138	4	904	656	574
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	68 020	.	23 847	21 506	.
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	713	-	.	228	.
12	Familienangehörige/-r	4 824	-	2 800	1 861	163
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	11 419	-	4 916	3 855	2 648
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	2 445	-	1 121	725	599
16	Folge- oder Zweitantrag	122	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	17 609	.	4 879	.	8 133
18	Insgesamt	105 152	129	38 123	32 805	34 095

Tabelle 4 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2016
Bedarfe für Schülerbeförderung nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 4.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	2 898	5	974	891	1 028
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	19	-	8	5	6
03	Familienangehörige/-r	192	.	111	.	8
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	513	-	228	189	96
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	77	-	36	20	21
07	Folge- oder Zweitantrag	4	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	271	.	.	77	123
09	Insgesamt	3 974	10	1 428	1 254	1 282
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	147 538	121	33 328	43 425	70 664
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	715	-	216	298	201
12	Familienangehörige/-r	12 152	.	7 336	.	411
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	21 118	-	8 540	7 366	5 212
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	2 497	-	1 032	808	657
16	Folge- oder Zweitantrag	100	-	.	76	.
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	32 454	.	.	4 389	21 697
18	Insgesamt	216 574	288	56 837	60 607	98 842

Tabelle 5 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2016
Lernförderung von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 5.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	1 772	7	1 255	409	101
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	92	.	70	19	.
03	Familienangehörige/-r	528	.	427	.	7
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	579	.	443	119	.
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	28	-	.	8	.
07	Folge- oder Zweit Antrag	.	-	7	.	.
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	227	-	183	40	4
09	Insgesamt	3 237	10	2 405	690	132
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	544 971	641	404 907	115 243	24 180
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	17 731	.	12 214	4 741	.
12	Familienangehörige/-r	128 433	.	104 759	.	2 604
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	170 308	.	136 648	29 715	.
14	Einreise über einen Flughafen	150	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	19 345	-	.	833	.
16	Folge- oder Zweit Antrag	.	-	2 569	.	.
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	90 312	-	71 415	18 207	690
18	Insgesamt	974 203	1 127	751 074	190 083	31 919

Tabelle 5 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2016
Lernförderung von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 5.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	1 215	11	914	236	54
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	27	.	21	.	.
03	Familienangehörige/-r	215	6	.	29	.
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	331	.	244	.	10
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	17	-	13	4	-
07	Folge- oder Zweit Antrag	3	-	.	-	.
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	264	-	222	32	10
09	Insgesamt	2 072	19	1 594	382	77
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	384 131	1 245	293 241	72 731	16 914
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	6 186	.	4 110	.	.
12	Familienangehörige/-r	48 054	369	.	7 705	.
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	105 613	.	80 503	.	2 366
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	11 340	-	9 888	1 452	-
16	Folge- oder Zweit Antrag	216	-	.	-	.
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	164 905	-	154 918	8 013	1 974
18	Insgesamt	720 445	2 062	582 056	114 273	22 054

Tabelle 5 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2016
Lernförderung von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 5.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	1 190	9	853	251	77
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	31	.	21	7	.
03	Familienangehörige/-r	262	6	210	43	3
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	383	.	292	78	.
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	22	-	18	4	-
07	Folge- oder Zweit Antrag	.	-	.	-	.
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	232	-	193	31	8
09	Insgesamt	2 124	20	1 590	414	100
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	353 270	880	248 988	77 031	26 371
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	5 228	.	3 303	1 399	.
12	Familienangehörige/-r	63 198	369	52 668	9 621	540
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	169 335	.	128 612	37 741	.
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	18 601	-	15 101	3 500	-
16	Folge- oder Zweit Antrag	.	-	.	-	.
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	76 891	-	65 575	9 602	1 714
18	Insgesamt	686 889	1 913	514 541	138 894	31 541

Tabelle 6 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2016
Mehraufwendungen an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in einer Kindertageseinrichtung/-tagespflege nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 6.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	12 000	3 107	7 212	1 297	384
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	507	135	327	.	.
03	Familienangehörige/-r	3 775	989	2 425	346	15
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	2 435	675	1 436	270	54
05	Einreise über einen Flughafen	7	.	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	268	81	152	.	.
07	Folge- oder Zweitantrag	56	.	.	6	.
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	1 254	202	865	162	25
09	Insgesamt	20 302	5 206	12 456	2 158	482
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	511 319	119 774	309 669	60 680	21 196
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	18 380	4 994	11 676	.	.
12	Familienangehörige/-r	156 939	39 565	101 605	15 131	638
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	108 343	27 440	64 738	12 725	3 440
14	Einreise über einen Flughafen	208	.	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	12 469	3 148	7 846	.	.
16	Folge- oder Zweitantrag	2 400	.	.	268	.
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	59 947	9 162	40 872	8 643	1 270
18	Insgesamt	870 005	204 625	538 156	100 522	26 702

Tabelle 6 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2016
Mehraufwendungen an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in einer Kindertageseinrichtung/-tagespflege nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 6.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	10 085	3 100	5 833	878	274
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	261	118	129	.	.
03	Familienangehörige/-r	3 235	1 010	1 991	227	7
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	2 114	622	1 241	228	23
05	Einreise über einen Flughafen	3	-	3	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	176	47	102	27	-
07	Folge- oder Zweit Antrag	39	9	26	.	.
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	1 559	266	1 052	213	28
09	Insgesamt	17 472	5 172	10 377	1 588	335
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	445 138	117 834	269 351	44 826	13 127
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	9 944	4 037	4 957	.	.
12	Familienangehörige/-r	145 490	40 729	92 766	11 538	457
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	91 741	24 703	54 484	10 915	1 639
14	Einreise über einen Flughafen	92	-	92	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	10 234	2 723	5 619	1 892	-
16	Folge- oder Zweit Antrag	1 671	304	1 148	.	.
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	75 513	11 461	52 266	10 543	1 243
18	Insgesamt	779 823	201 791	480 683	80 571	16 778

Tabelle 6 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2016
Mehraufwendungen an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in einer
Kindertageseinrichtung/-tagespflege nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 6.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	10 525	3 220	6 066	959	280
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	237	100	121	.	.
03	Familienangehörige/-r	3 192	953	1 999	230	10
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	2 248	636	1 348	235	29
05	Einreise über einen Flughafen	3	-	3	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	162	38	105	.	.
07	Folge- oder Zweit Antrag	44	13	27	4	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	1 597	291	1 062	220	24
09	Insgesamt	18 008	5 251	10 731	1 680	346
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	462 762	126 548	270 322	51 479	14 413
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	8 740	3 285	4 674	.	.
12	Familienangehörige/-r	142 686	40 551	89 956	11 603	576
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	102 741	26 283	63 047	11 362	2 049
14	Einreise über einen Flughafen	140	-	140	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	9 290	2 563	5 672	.	.
16	Folge- oder Zweit Antrag	1 800	449	1 152	199	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	74 780	12 570	50 223	10 881	1 106
18	Insgesamt	802 939	212 249	485 186	87 172	18 332

Tabelle 7 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2016
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersruppen

Tabelle 7.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	5 223	779	3 408	1 026	10
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	118	13	80	25	-
03	Familienangehörige/-r	1 518	208	1 033	277	-
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	1 184	.	780	221	.
05	Einreise über einen Flughafen	4	-	4	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	152	11	105	36	-
07	Folge- oder Zweitantrag	15	-	11	4	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	838	.	562	152	.
09	Insgesamt	9 052	1 313	5 983	1 741	15
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	80 951	9 409	56 357	15 048	137
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	2 092	170	1 399	523	-
12	Familienangehörige/-r	22 494	2 566	15 843	4 085	-
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	18 500	.	13 253	3 053	.
14	Einreise über einen Flughafen	35	-	35	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	2 192	82	1 480	630	-
16	Folge- oder Zweitantrag	175	-	140	35	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	12 191	.	8 582	1 959	.
18	Insgesamt	138 630	16 021	97 089	25 333	187

Tabelle 7 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2016
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersruppen

Tabelle 7.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	4 746	781	3 031	931	3
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	95	.	68	.	-
03	Familienangehörige/-r	1 380	.	925	248	.
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	1 066	.	694	204	.
05	Einreise über einen Flughafen	4	-	4	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	105	6	70	29	-
07	Folge- oder Zweit Antrag	13	.	9	.	.
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	790	115	526	149	-
09	Insgesamt	8 199	1 289	5 327	1 576	7
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	66 696	9 177	45 274	12 222	23
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 401	.	1 032	.	-
12	Familienangehörige/-r	19 039	.	13 224	3 244	.
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	15 264	.	10 449	2 799	.
14	Einreise über einen Flughafen	35	-	35	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 625	67	1 059	499	-
16	Folge- oder Zweit Antrag	145	.	110	.	.
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	10 625	1 384	6 991	2 250	-
18	Insgesamt	114 830	15 275	78 174	21 283	98

Tabelle 7 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2016
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersruppen

Tabelle 7.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	4 758	811	2 996	941	10
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	92	14	63	15	-
03	Familienangehörige/-r	1 231	190	821	.	.
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	977	.	624	191	.
05	Einreise über einen Flughafen	4	-	4	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	110	8	.	26	.
07	Folge- oder Zweitantrag	11	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	721	.	473	143	.
09	Insgesamt	7 904	1 286	5 066	1 536	16
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	63 661	8 689	41 887	12 980	105
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 229	116	821	292	-
12	Familienangehörige/-r	15 137	2 179	10 233	.	.
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	11 841	.	7 490	2 668	.
14	Einreise über einen Flughafen	35	-	35	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 669	70	.	377	.
16	Folge- oder Zweitantrag	120	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	10 384	.	6 486	2 743	.
18	Insgesamt	104 076	13 852	68 274	21 791	159

Tabelle 8 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2016 nach Art der Leistung und Geschlecht

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr	Art der Leistung	Insgesamt	Davon	
			männlich	weiblich
Anzahl der Personen				
01	Schulausflüge	9 555	5 529	4 026
02	Mehrtägige Klassenfahrten	4 475	2 589	1 886
03	Schulbedarf	93 246	54 047	39 199
04	Schülerbeförderung	8 626	5 942	2 684
05	Lernförderung	5 193	2 961	2 232
06	Mittagsverpflegung	29 835	16 507	13 328
07	Teilhabe am sozialen und kulturellen, Leben in der Gemeinschaft	11 851	7 225	4 626
08	Insgesamt1)	162 781	94 800	67 981
Leistungen in Euro				
09	Schulausflüge	336 312	193 306	143 006
10	Mehrtägige Klassenfahrten	805 773	478 569	327 204
11	Schulbedarf	6 539 281	3 789 254	2 750 027
12	Schülerbeförderung	559 582	396 251	163 331
13	Lernförderung	2 381 537	1 299 343	1 082 194
14	Mittagsverpflegung	2 452 767	1 364 350	1 088 417
15	Teilhabe am sozialen und kulturellen, Leben in der Gemeinschaft	357 536	221 105	136 431
16	Insgesamt	13 432 788	7 742 178	5 690 610

1) Mehrfachzählungen möglich

Tabelle 9 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2016 nach Art der Leistung und Altersgruppen

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr	Art der Leistung	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Schulusflüge	9 555	993	5 840	2 046	676
02	Mehrtägige Klassenfahrten	4 475	237	2 806	1 032	400
03	Schulbedarf	93 246	634	64 891	19 993	7 728
04	Schülerbeförderung	8 626	87	2 884	2 675	2 980
05	Lernförderung	5 193	25	3 879	1 045	244
06	Mittagsverpflegung	29 835	7 784	18 261	3 058	732
07	Teilhabe am sozialen und kulturellen, Leben in der Gemeinschaft	11 851	1 672	7 852	2 270	57
08	Insgesamt1)	162 781	11 432	106 413	32 119	12 817
Leistungen in Euro						
09	Schulusflüge	336 312	39 544	197 814	75 122	23 832
10	Mehrtägige Klassenfahrten	805 773	44 546	456 314	222 842	82 071
11	Schulbedarf	6 539 281	44 743	4 552 837	1 402 300	539 401
12	Schülerbeförderung	559 582	2 593	157 596	170 686	228 707
13	Lernförderung	2 381 537	4 306	1 835 534	451 140	90 557
14	Mittagsverpflegung	2 452 767	603 572	1 512 745	272 361	64 089
15	Teilhabe am sozialen und kulturellen, Leben in der Gemeinschaft	357 536	43 122	244 131	69 222	1 061
16	Insgesamt	13 432 788	782 426	8 956 971	2 663 673	1 029 718

1) Mehrfachzählungen möglich

Tabelle 10 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2016 nach Art der Leistung und ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit	Schulauflüge	Mehrtägige Klassenfahrten	Schulbedarf	Schülerbeförderung	Lernförderung	Mittagsverpflegung	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
Anzahl der Personen								
01	Insgesamt	9 555	4 475	93 246	8 626	5 193	29 835	11 851
02	Europa	2 763	1 117	23 272	1 393	1 535	8 539	3 092
03	darunter							
04	Albanien	490	191	3 887	203	301	1 667	583
05	Bosnien und Herzegowina	89	30	958	53	53	306	83
06	Kosovo	401	192	3 829	443	215	1 288	418
07	Mazedonien	323	82	2 374	185	117	779	241
08	Russische Föderation	457	233	5 002	187	322	2 021	780
09	Serbien	655	146	4 375	206	305	1 458	523
10	Afrika	499	259	4 444	954	202	2 407	585
11	darunter							
12	Eritrea	47	21	533	178	20	226	52
13	Nigeria	79	45	821	62	28	835	147
14	Somalia	65	25	687	166	13	194	56
15	Tunesien	4	-	35	7	-	20	6
16	Asien	5 987	2 936	62 753	5 814	3 277	17 947	7 752
17	darunter							
18	Afghanistan	1 472	714	20 282	1 860	926	4 610	1 899
19	Irak	1 107	533	11 019	1 166	577	3 006	1 439
20	Iran	207	174	1 974	181	100	611	307
21	Libanon	73	52	1 188	59	85	313	126
22	Pakistan	45	37	829	114	50	210	50
23	Syrien	2 480	1 035	23 238	2 198	1 296	7 119	3 025
24	Sonstige	306	163	2 777	465	179	942	422
Leistungen in Euro								
25	Insgesamt	336 312	805 773	6 539 281	559 582	2 381 537	2 452 767	357 536
26	Europa	95 997	209 315	1 629 678	79 772	640 514	713 812	88 613
27	darunter							
28	Albanien	18 719	27 828	271 910	12 716	146 698	133 129	17 552
29	Bosnien und Herzegowina	3 220	6 206	67 616	2 652	13 514	24 364	2 043
30	Kosovo	18 436	37 440	268 188	21 864	85 266	104 636	11 386
31	Mazedonien	9 509	13 236	166 122	9 082	44 717	66 660	6 480
32	Russische Föderation	13 440	43 995	349 882	12 391	141 259	160 137	22 487
33	Serbien	23 026	37 064	306 127	11 158	98 007	125 160	14 303
34	Afrika	13 682	48 006	311 412	60 862	76 259	194 197	18 004
35	darunter							
36	Eritrea	990	4 095	36 902	13 068	10 953	18 419	1 737
37	Nigeria	1 795	4 971	57 600	2 923	5 998	70 476	4 096
38	Somalia	2 303	3 698	48 165	15 117	2 748	14 806	1 879
39	Tunesien	65	-	2 540	469	-	2 357	278
40	Asien	215 758	515 982	4 405 750	398 089	1 584 255	1 463 612	238 113
41	darunter							
42	Afghanistan	54 135	110 617	1 424 540	138 593	436 866	377 067	61 461
43	Irak	41 983	106 977	774 382	75 094	331 845	247 684	39 872
44	Iran	7 315	32 875	138 796	11 989	34 989	51 249	9 864
45	Libanon	1 672	8 399	83 382	4 024	44 741	22 914	3 954
46	Pakistan	1 706	8 358	58 041	7 349	18 327	17 284	1 771
47	Syrien	84 550	170 115	1 630 269	143 586	648 324	571 827	93 814
48	Sonstige	10 875	32 470	192 441	20 859	80 509	81 146	12 806

Tabelle L1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2016 nach Art der Leistung und Bundesländern

Lfd. Nr.	Bundesländer	Schulsausflüge	Mehrtägige Klassenfahrten	Schulbedarf	Schülerbeförderung	Lernförderung	Mittagsverpflegung	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
Anzahl der Personen								
01	Insgesamt	9 555	4 475	93 246	8 626	5 193	29 835	11 851
02	Baden-Württemberg	734	268	9 638	5 254	199	1 523	1 158
03	Bayern	1 624	1 131	8 472	8	275	3 964	1 424
04	Berlin	53	156	4 797	6	405	373	217
05	Brandenburg	130	65	2 405	127	199	835	186
06	Bremen	261	58	1 167	72	.	506	63
07	Hessen	219	188	7 379	453	49	991	416
08	Hamburg	149	170	3 092
09	Mecklenburg-Vorpommern	311	35	1 117	90	133	843	485
10	Niedersachsen	837	771	13 171	63	1 882	2 623	1 296
11	Nordrhein-Westfalen	3 894	1 049	24 458	324	1 626	11 916	4 412
12	Rheinland-Pfalz	296	221	4 881	48	225	1 721	320
13	Saarland	11	12	371	230	26	78	27
14	Sachsen	78	52	3 418	563	.	1 010	198
15	Sachsen-Anhalt	100	30	1 833	.	52	459	80
16	Schleswig-Holstein	734	203	4 397	1 383	76	1 608	1 369
17	Thüringen	124	66	2 650	.	36	1 385	200
Leistungen in Euro								
18	Insgesamt	336 312	805 773	6 539 281	559 582	2 381 537	2 452 767	357 536
19	Baden-Württemberg	26 231	103 742	673 781	251 453	60 477	116 592	37 039
20	Bayern	31 570	222 491	590 532	787	96 669	313 449	43 131
21	Berlin	959	27 753	347 860	30	63 072	14 291	7 727
22	Brandenburg	1 948	9 372	169 097	5 776	54 788	33 047	4 866
23	Bremen	1 613	9 248	80 806	11 438	.	53 861	1 682
24	Hessen	6 693	27 479	518 880	85 755	7 954	75 660	11 603
25	Hamburg	3 429	30 567	216 410
26	Mecklenburg-Vorpommern	9 488	3 580	78 224	3 347	106 640	127 820	13 826
27	Niedersachsen	28 729	166 268	921 843	7 753	1 463 425	203 987	39 397
28	Nordrhein-Westfalen	156 213	130 854	1 711 298	7 672	425 387	1 006 519	131 284
29	Rheinland-Pfalz	10 092	25 556	339 796	2 094	44 772	135 429	12 276
30	Saarland	629	1 832	26 061	20 803	4 014	5 801	987
31	Sachsen	1 681	5 974	241 150	45 027	.	62 743	5 489
32	Sachsen-Anhalt	3 054	3 664	126 472	.	27 331	25 922	1 918
33	Schleswig-Holstein	50 914	29 506	310 731	117 224	16 393	183 733	39 754
34	Thüringen	3 069	7 887	186 340	.	7 660	93 913	6 557

Tabelle Z1 Zeitreihe der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Art der Leistung

Deutschland

Lfd. Nr.	Zeitreihe	Schulausflüge	Mehrtägige Klassenfahrten	Schulbedarf	Schülerbeförderung	Lernförderung	Mittagsverpflegung	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
Anzahl der Personen								
01	2016							
02	1. Quartal	6 162	2 975	69 909	6 763	6 888	22 134	6 991
03	2. Quartal	11 092	6 327	9 967	8 216	5 796	25 857	9 884
04	3. Quartal	9 555	4 475	93 246	8 626	5 193	29 835	11 851
05	4. Quartal							
Leistungen in Euro								
06	2016							
07	1. Quartal	196 159	750 481	2 680 736	606 518	2 224 027	2 014 861	216 185
08	2. Quartal	311 324	1 148 231	572 365	779 954	2 807 900	2 528 747	316 908
09	3. Quartal	336 312	805 773	6 539 281	559 582	2 381 537	2 452 767	357 536
	4. Quartal							

Anhang

Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Bildung und Teilhabe



2016

Erscheinungsfolge: Jährlich
Erschienen am 19/08/2016

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:49 (0) 228 / 99 643 8878

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- Bezeichnung: Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- Erhebungseinheit: örtlich zuständige Sozialbehörde.
- Grundgesamtheit: alle genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen.
- Räumliche Abdeckung: Deutschland und die Bundesländer.
- Berichtszeitraum/-zeitpunkt: 1. bis 4. Quartal Berichtsquartal.
- Periodizität: Viermal im Jahr (quartalsweise).
- Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen: Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Verbindung mit § 34 SGB XII.
- Geheimhaltung: Erhobene Einzelangaben werden grundsätzlich geheim gehalten, bei Datenveröffentlichungen findet die Mindestfallzahlregel Anwendung.
- Qualitätsmanagement: Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind Plausibilitätskontrollen der Einzeldaten und die Einführung standardisierter Statistikprozesse im Statistischen Verbund.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- Inhalte der Statistik: Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach den Asylbewerberleistungen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen, wie Wohnort, Geschlecht, Geburtsangabe, Staatsangehörigkeit, aufenthaltsrechtlicher Status.
- Nutzerbedarf: Mit der Erhebung sollen für Politik, Verwaltung, Verbände und Öffentlichkeit umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des AsylbLG bereitgestellt werden.
- Nutzerkonsultation: Berücksichtigung der Interessen der Nutzerinnen und Nutzer mittels Gesetzesänderungen.

3 Methodik

Seite 6

- Konzept der Datengewinnung: Die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung erhoben. Sie ist eine dezentrale Bundesstatistik.
- Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Von den auskunftspflichtigen, für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Behörden in den Bundesländern werden zur Befüllung der Erhebungsmerkmale vorhandene Verwaltungsdaten über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mittels eSTATISTIK-Werkzeuge an das jeweilige statistische Amt gesendet.
- Datenaufbereitung: Die übermittelten Daten werden in einer Fachanwendung plausibilisiert.
- Beantwortungsaufwand: Zum Zwecke der Erhebung der Statistik findet durch die ausschließliche Nutzung von Verwaltungsdaten keine Belastung von Auskunftsgibenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.
- Stichprobenbedingte Fehler: Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
- Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz weitgehend ausgeschlossen. Sie hängen im Wesentlichen von der Vollständigkeit und Qualität der zugrunde liegenden Verwaltungsdaten ab.
- Revisionen: Im Rahmen der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz finden keine Revisionen der Ergebnisse statt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 7

- Aktualität: Die Bundesergebnisse der Erhebung werden ca. 4 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.
- Pünktlichkeit: Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

Seite 8

- Räumliche Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmethoden und -abläufe der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar.

- Zeitliche Vergleichbarkeit: Die Erhebung wurde 2016 neu in das statistische Programm aufgenommen. Für die Statistik ist eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

7 Kohärenz

Seite 8

- Statistikübergreifende Kohärenz: Es bestehen keine Überschneidungen.
- Statistikinterne Kohärenz: Die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz weist keine Inkonsistenzen auf.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 8

- Verbreitungswege: Unter www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen kann die Fachserie 13, Reihe 7, Leistungen an Asylbewerber kostenfrei als PDF-Datei bezogen werden.
- Richtlinien der Verbreitung: Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 9

- Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Statistik sind alle genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt. Die Meldungen über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgen durch die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auf Gemeinde- und Kreisebene.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auf Gemeinde- und Kreisebene. Zuständig ist die Behörde, in der die Entscheidung zur jeweiligen Asylbewerberleistung getroffen wird.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland und die Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das abgelaufene Quartal, wobei die Angabe zur Höhe der einzelnen Leistungen für jeden Monat eines Quartals gesondert zu erheben sind.

1.5 Periodizität

Die Statistik von Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird viermal jährlich erhoben.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die Rechtsgrundlage für die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist § 12 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe e) AsylbLG in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 1939) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 6 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig. Die elektronische Datenübermittlung nach § 11a BStatG ist wie folgt durchzuführen:

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die o.g. Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfängerinnen und Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Der Erhebungsbogen der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beinhaltet den Namen und die Anschrift des Auskunftspflichtigen, die Kennnummer der Leistungsberechtigten sowie den Namen und die Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Bei diesen Angaben handelt es sich gemäß § 12 Absatz 3 AsylbLG um Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Zudem ist in Veröffentlichungen zu den Asylbewerberleistungen die Mindestfallzahlregel zur primären Geheimhaltung einzuhalten, d.h. ein Tabellenwert wird geheim gehalten (gesperrt), wenn weniger als drei Personen/Haushalte dazu beitragen. Anschließend wird mittels sekundärer Geheimhaltung sichergestellt, dass primär geheim gehaltene Werte durch Summen- oder Differenzenbildung mit Hilfe bekannter Tabellenwerte ermittelt werden können.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst, insbesondere die Verwendung einheitlicher Definitionen zur Abgrenzung der in die Statistik eingehenden Verwaltungsdaten. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Für eine einheitliche Durchführung der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt eine regelmäßige Abstimmung des Statistischen Bundesamtes mit den statistischen Ämtern der Länder und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

1.8.2 Qualitätsbewertung

Im Rahmen der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz finden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Leistungsberechtigt sind gemäß § 1 AsylbLG Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

- eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen,
 - über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
 - eine Aufenthaltserlaubnis besitzen
- a) wegen des Krieges in ihrem Heimatland nach § 23 Absatz 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes,
 - b) nach § 25 Absatz 4 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes oder
 - c) nach § 25 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt,
- eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
 - vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
 - Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne daß sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
 - einen Folgeantrag nach § 71 des Asylgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylgesetzes stellen.

Erhebungsmerkmale der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind gemäß § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe e) AsylbLG:

- für jeden Leistungsempfänger: Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr, Staatsangehörigkeit, aufenthaltsrechtlicher Status, Höhe der jeweiligen Leistungen je Monat in Euro,
 - Wohngemeinde und Gemeindeteil,
 - für Schülerinnen und Schüler sowie Jugendlichen von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach den §§ 2 und 3 Absatz 3 in Verbindung mit den §§ 34 bis 34b SGB XII die Höhe dieser Leistungen unterteilt nach
- a) Schulausflügen von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
 - b) mehrtägigen Klassenfahrten von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
 - c) Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
 - d) Schülerbeförderung,
 - e) Lernförderung,
 - f) Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern in schulischer Verantwortung sowie von Kindern in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege,
 - g) Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Erhebungsbereich von Bildung und Teilhabe:

Zum Erhebungsbereich zählen die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 2 und 3 Absatz 3 AsylbLG in Verbindung mit §§ 34 bis 34b SGB XII.

Staatsangehörigkeit:

Der Erhebung liegt dem Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel mit Stand 01. Januar 2016 des Auswärtigen Amtes zu Grunde.

Aufenthaltsrechtlicher Status:

Der aufenthaltsrechtliche Status beschreibt die gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 1 - 7 AsylbLG unterschiedlichen Formen der Leistungsberechtigung.

2.2 Nutzerbedarf

Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Die Statistik wird hauptsächlich von den parlamentarischen Gremien in Bund und Ländern, Bundes- und Landesministerien (auf Bundesebene insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und den Kommunalverwaltungen genutzt. Daneben zählen auch die Medien, Verbände, Wissenschaft und die Öffentlichkeit zu den häufigen Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm werden mit Zustimmung vom Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik über die Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist eine Vollerhebung und eine Sekundärstatistik. Da die im Rahmen der Asylbewerberleistungsstatistik bereits vorliegenden Verwaltungsdaten eine gute Abdeckung der Grundgesamtheit sowie eine hohe Datenqualität bei den zu erfassenden Merkmalen erwarten lassen, werden diese als alleinige Datenquelle für die vorgenannte Statistik genutzt. Allerdings konnte vorab nicht geprüft werden, ob die vorhandenen Datenquellen die Nutzeranforderungen bei der definitorischen Abgrenzung der einzelnen zu erhebenden Merkmale immer vollständig erfüllen. Bei der Formulierung der Gesetzesgrundlagen wurde davon ausgegangen, dass keine Nutzungseinschränkungen bestehen. Bei der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz handelt es sich um eine dezentrale Statistik. Das Statistische Bundesamt entwickelt in Abstimmung mit den statistischen Ämtern der Länder das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und konzipiert die Erhebungsorganisation sowie die Werkzeuge für den Statistikprozess. Die statistischen Ämter der Länder führen die Datengewinnung und -aufbereitung durch.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Aus den vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den zuständigen auskunftspflichtigen Berichtsstellen in den Bundesländern ausgewählte Daten über die Empfängerinnen und Empfänger der Statistik von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz anhand von für die Statistik konzipierten eSTATISTIK-Werkzeugen erfasst bzw. entsprechend einer fest vorgegebenen Datenstruktur aus vorhandenen Datenbanken generiert und anschließend über sichere Datenwege an das jeweilige statistische Amt gesendet.

Der Erhebungsbogen für die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz befindet sich im Anhang des Dokuments. Der Erhebungsbogen dient ausschließlich zur Veranschaulichung und Dokumentation.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die eingehenden Einzeldaten werden in den statistischen Ämtern der Länder in einem gemeinsamen Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm erfasst. Nach vollständiger Lieferung und Zusammenführung des Datenmaterials für das jeweilige Quartal werden diese anhand von umfassenden Plausibilitätsprüfungen durch die statistischen Ämter der Länder auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Treten innerhalb der Plausibilitätsprüfung Unstimmigkeiten und/oder Fehler auf, erfolgt eine Rücksprache und Klärung mit den Auskunftspflichtigen. Nach Abschluss der Datenaufbereitung erstellen die statistischen Ämter der Länder aus den plausibilisierten Daten Tabellen für die administrativen Gebietseinheiten (Bundesland, Kreise und kreisfreie Städte, Gemeinden). Das Statistische Bundesamt fasst die von den statistischen Ämtern der Länder gelieferten Daten (Summensätze) zu einem Bundesergebnis zusammen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits den zuständigen Sozialbehörden vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Somit findet zum Zwecke der Erhebung der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine geringfügige zusätzliche Belastung von Auskunftsgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird quartalsweise als Vollerhebung mit sekundärstatistischen Daten durchgeführt. Folglich treten keine stichprobenbedingten Fehler auf. Nicht-stichprobenbedingte Fehler sind nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die in 3.3 beschriebenen Plausibilitätsprüfungen sowie die enge Abstimmung innerhalb der Qualitätssicherung (siehe auch 1.8.1) minimiert. Die Ergebnisse der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen von Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind demzufolge grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Gemäß § 12 Absatz 5 AsylbLG sind die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen auskunftspflichtig. Mängel in der Erfassungs- oder Auswahlgrundlage ergeben sich hauptsächlich aus methodischen Schwierigkeiten bei der Verwaltungsdatennutzung. Hier werden laufend Problemlösungen gesucht, um die systematischen Fehler in der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gering zu halten. Gerade für Merkmale, die nicht relevant für die Empfängerinnen und Empfänger sind, ist eine hohe Datenqualität nicht immer gesichert. Zudem ist die Übernahme und fortlaufende Pflege der Adressdaten und Kennzeichen zur Identifikation der Antragsteller/innen – z.B. infolge von Gebietsreformen – sehr aufwändig. Gerade bei der Aufnahme neuer statistikrelevanter Merkmale durch eine Änderung des AsylbLG können Fehler auftreten, die sich durch fehlerhafte Eintragungen der antragstellenden Person ergeben.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Durch die Auskunftspflicht der für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen werden Antwortausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Da die Auskunftspflicht auch hinsichtlich der einzelnen Merkmale gesetzlich festgeschrieben ist (§ 12 Absatz 2 Nummer 1 AsylbLG), sind Verzerrungen durch Antwortausfälle auch bei einzelnen Merkmalen weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Im Rahmen der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt (siehe 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt (siehe 4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebung der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz findet viermal im Jahr durch die zuständigen Stellen statt (1. Berichtsquartal spätestens zum 22.04., 2. Berichtsquartal spätestens zum 22.07., 3. Berichtsquartal spätestens zum 25.10., 4. Berichtsquartal spätestens zum 23.01. des darauf folgenden Jahres). Die Bundesergebnisse der Erhebung werden in der Regel vier Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden zu den im Veröffentlichungsplan genannten Terminen pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethoden und -abläufe (insbesondere die zugrunde liegenden Konzepte und Definitionen) der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar. Ein Vergleich auf supranationaler Ebene ist nicht möglich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Entfällt.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

2016 wird zum ersten Mal die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durchgeführt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung zu den Empfängerinnen und Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen gezählt. Diese Transferleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden.

Somit dient die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als Input für die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Etwa vier Monate nach dem jeweiligen Quartalsende wird eine Pressemitteilung über das Ergebnis der Empfängerinnen und Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unter <http://www.destatis.de> veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden online in elektronischer Form angeboten.

- Internetangebot unter

<http://www.destatis.de> › Zahlen und Fakten › Gesellschaft und Staat › Soziales › Sozialleistungen › Asylbewerberleistungen

- Fachserie 13, Reihe 7.1 "Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz" unter

<http://www.destatis.de> › Publikationen › Thematische Veröffentlichungen › Soziales

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes unter

<http://www.destatis.de> › Publikationen › Statistisches Jahrbuch (auch in gedruckter Form erhältlich).

Online-Datenbank

- Daten in GENESIS-online unter

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

- Daten im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter

<http://www.gbe-bund.de>

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Entfällt.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Die Veröffentlichung der Quartalsergebnisse der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt in der Regel vier Monate nach dem jeweiligen Quartalsende und ist allen Nutzergruppen ab der Erstveröffentlichung zugänglich.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse sind nach Veröffentlichung für alle Nutzer frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.